

Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz

**Offene Fragen bei einem
allfälligen Primatswechsel**

18. März 2010

*Marc-André Röthlisberger
Dipl. Pensionsversicherungsexperte
Aon Consulting AG
Spitalackerstrasse 22A
3000 Bern 25
Tel. +41 31 340 2024
Email marc-andre.roethlisberger @aon.ch*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Ausgangslage..... | 3 |
| 2. Primatfrage, Begriffe und Eigenschaften..... | 3 |
| 2.1. Leistungsprimat..... | 3 |
| 2.2. Beitragsprimat..... | 3 |
| 2.3. Vor- und Nachteile der beiden Primat..... | 4 |
| 2.4. Vergleich von Kosten und Leistungen..... | 4 |
| 3. Modellkasse und Modellannahmen..... | 5 |
| 3.1. Modellkasse und Annahmen..... | 5 |
| 3.2. Verzinsung..... | 5 |
| 3.3. Umwandlungssatz..... | 6 |
| 4. Vergleich der Leistungen..... | 6 |
| 4.1. Altersrenten..... | 6 |
| 4.2. Risikoleistungen..... | 7 |
| 5. Zuschüsse für Besitzstandsgarantien..... | 7 |
| 6. Beiträge..... | 8 |
| 7. Weitere Fragen..... | 9 |

1. Ausgangslage

Als Pensionskassenexperte der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK EGK) wurde ich von der Verwaltungskommission der Pensionskasse beauftragt, einen Bericht zu verfassen, in welchem die offenen Fragen bei einem allfälligen Primatswechsel zu beantworten sind. Folgende Rahmenbedingungen sind von Bedeutung:

- Darstellung einer, leistungsbezogen kongruenten, Beitragsprimatkasse.
- Berechnen und Vergleichen der Vorsorgeleistungen unter Zugrundelegung von Annahmen insbesondere bezüglich der Verzinsung der Altersguthaben und der Lohnentwicklung.
- Berechnen der Zuschüsse, die notwendig wären, um den bisherigen Versicherten den Besitzstand zu garantieren. Von Interessen sind die Zuschüsse für Besitzstandsgarantien ab Alter 40 bzw. Alter 45 bzw. Alter 50.
- Vergleich der Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit den heutigen Beiträgen.

Ein grundsätzlicher Vergleich Leistungsprimat / Beitragsprimat ist im vorliegenden Bericht enthalten. Als Stichtag der Berechnung gilt der 01.01.2010, die individuellen Daten sind diejenigen per 31.12.2009. Die Modellannahmen werden im vorliegenden Bericht ebenfalls festgehalten.

2. Primatfrage, Begriffe und Eigenschaften

2.1. Leistungsprimat

Das Leistungsprimat definiert vorerst die Leistungen und die Finanzierung hat sich danach zu richten. Das Leistungsziel wird bei Pensionskassen im Leistungsprimat normalerweise in Prozenten des letzten versicherten Lohnes bemessen. Die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK EGK) ist auf dem Leistungsprimat aufgebaut, pro Versicherungsjahr wird ein bestimmter Rentensatz von 1.579 % erworben. Die Summe dieser Rentensätze bildet die im Hinblick auf das Rentenalter 63 versicherte Altersrente. Die maximale Altersrente beträgt 60 % des versicherten Lohnes.

2.2. Beitragsprimat

In der schweizerischen beruflichen Vorsorge bezieht sich der Begriff "Beitragsprimat" auf die Altersvorsorge (=Sparkasse). Die Basis für die künftige Altersleistung bildet das Altersguthaben, welches wie ein Sparkonto funktioniert. Die Altersgutschriften (=Spareinlagen) werden reglementarisch festgelegt.

2.3. Vor- und Nachteile der beiden Primare

| | Leistungsprimat | Beitragsprimat |
|--|--|---|
| Grundsatz | Rente ist in % des letzten versicherten Lohnes fixiert. Die Finanzierung muss jeweils angepasst werden. | Rente ist variabel und hängt von der Lohnentwicklung, dem Kapitalertrag und dem Umwandlungssatz ab. |
| <i>Kosten</i> | Insgesamt gleiche Kosten bei gleichen Leistungen. | |
| <i>Anlagerisiko</i> | Vorsorgeeinrichtung Arbeitgeber | Arbeitnehmer Vorsorgeeinrichtung |
| <i>Klarheit bezüglich Leistung</i> | Hoch | Tief |
| <i>Transparenz der Finanzierung</i> | Tief | Hoch |
| <i>Solidarität</i> | Hoch | Gering |
| <i>Flexibilität (z.B. Planwahl)</i> | Eher tief (Solidaritäten) | Hoch |
| <i>Administration</i> | Komplex (insbesondere bei wechselnden Beschäftigungsgraden) | Einfacher |
| <i>Deckungskapital Aktive</i> | Barwert der erworbenen Leistungen / Mindestbetrag | Angesammeltes Sparkapital mit Zins / Mindestbetrag |
| <i>Deckungskapital Rentenberechtigte</i> | Barwert der Verpflichtungen | Barwert der Verpflichtungen |

2.4. Vergleich von Kosten und Leistungen

Bei statischer Betrachtung sind im Endeffekt beide Systeme gleich teuer, wenn sie insgesamt zu gleichen Leistungen führen. Da sich das Leistungsziel hingegen dynamisch entwickelt, was infolge der Lohnentwicklung immer der Fall ist, führt das Leistungsziel des Leistungsprimats zu höheren Leistungen und damit auch zu höheren Kosten. In Zeiten höherer Renditen wirkt sich das Beitragsprimat dagegen direkter zugunsten der versicherten Personen aus, bei tieferen Renditen verhält sich das Beitragsprimat zu Lasten der versicherten Personen (z.B. Nullverzinsung).

3. Modellkasse und Modellannahmen

3.1. Modellkasse und Annahmen

Nachfolgend ist die untersuchte Variante einer Beitragsprimats-Modellkasse beschrieben. Zudem ist jeweils die Höhe der Altersrente in Prozent des versicherten Lohnes (VL) angegeben, die sich aufgrund der Modellannahmen und Szenarien ergibt.

Modellkasse

Die gewählte Variante soll sich an die heutigen Beiträge (Altersgutschriften) anlehnen, wobei auch die Lohnerhöhungsbeiträge berücksichtigt werden. Die Lohnerhöhungsbeiträge ergeben sich gemäss bisherigem Reglement. Für die Modellkasse ist eine Staffelung der Sparbeitragsätze vorgesehen.

Pensionskasse EGK

Eintrittsalter 25 Rücktrittsalter 63

Leistungs- (LP) vs Beitragsprimat (BP)

Lohnerhöhung in%

| | |
|-----|-------|
| 2.0 | 25-34 |
| 2.0 | 35-44 |
| 2.0 | 45-54 |
| 2.0 | ab 55 |

Sparbeitrag BP in % VL (versicherter Lohn)

| | |
|------|-------|
| 14.5 | 25-34 |
| 17.5 | 35-44 |
| 22.5 | 45-54 |
| 25.5 | ab 55 |

| | |
|------|---------------------------------------|
| 60.0 | Rentensatz Leistungsprimat |
| 3.50 | Verzinsung Beitragsprimat |
| 6.10 | Umwandlungssatz Beitragsprimat |
| 58.7 | Rentensatz Beitragsprimat |

Unter den realistischen Annahmen einer Lohnerhöhung von +2 %, einer Verzinsung Beitragsprimat von 3.5 % und einem Umwandlungssatz Beitragsprimat im Alter 63 von **6.1 %** resultiert ein **nur leicht** unter dem Ziel (60 % im Leistungsprimat) liegender Rentensatz von 58.7 %.

3.2. Verzinsung

Für die Verzinsung der Altersguthaben wurde bei beiden Szenarien ein Zinssatz von 3.5 % angenommen. Der aktuellen technische Zins im Leistungsprimat beträgt hingegen 4 %. Damit basiert der Vergleich Leistungsprimat / Beitragsprimat diesbezüglich nicht auf den gleichen Voraussetzungen. Die Frage einer allfälligen Senkung des technischen Zinses ist unabhängig von der Frage des Primatswechsels zu behandeln.

3.3. Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz wurde für die Modellrechnungen auf 6.1 % im Alter 63 festgelegt. Dieser Ansatz kann als realistisch bezeichnet werden.

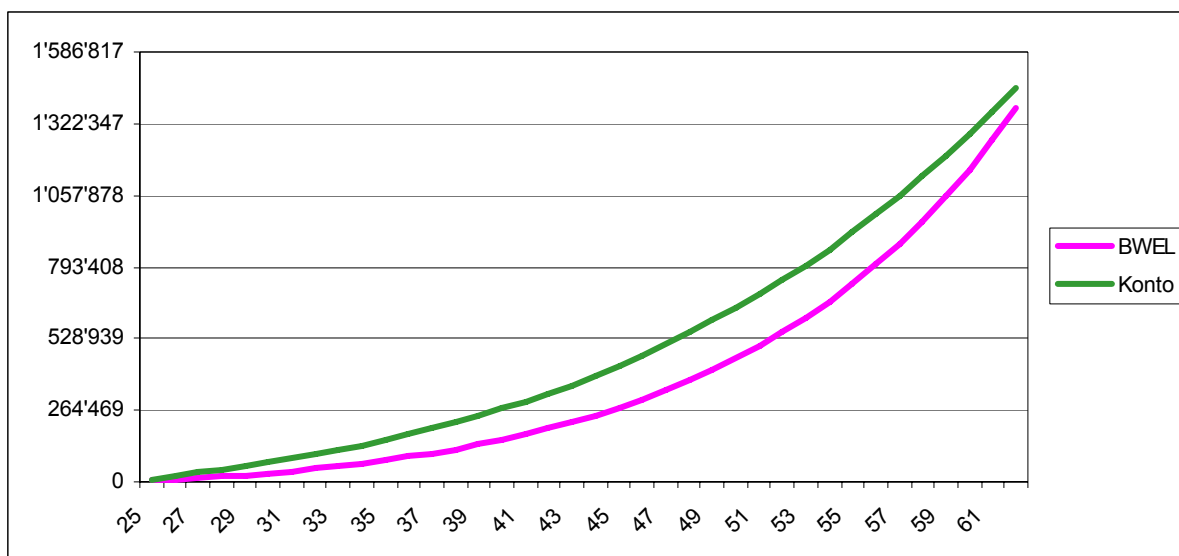
4. Vergleich der Leistungen

Bei einem Wechsel ins Beitragsprimat bringt jeder Versicherte die Austrittsleistung als Start-Altersguthaben ein. Ab diesem Zeitpunkt wird das Altersguthaben durch Sparbeiträge und Zinsen weiter geüffnet und bei der Pensionierung aufgrund des Umwandlungssatzes in eine Altersrente umgewandelt.

4.1. Altersrenten

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf des Barwerts der erworbenen Leistung im Leistungsprimat sowie den Verlauf des Alterskontos im Beitragsprimat aufgrund der verwendeten Modellannahmen für den Eintritt ab Alter 25.

Möglicher Plan = 14.5%/17.5%/22.5%/25.5%



Aufgrund der Modellannahmen kann für jeden einzelnen Versicherten der Pensionskasse EGK berechnet werden, mit welcher projizierten Altersrente er im Alter 63 rechnen kann. Es ergeben sich folgende Gesamtergebnisse:

| | |
|---|----------------|
| Summe der projizierten Altersrenten im Alter 63 | |
| Leistungsprimat = | CHF 20'436'644 |
| Beitragsprimat | |
| Möglicher Plan = 14.5%/17.5%/22.5%/25.5% | CHF 17'592'823 |

Die tieferen Altersrenten im Beitragsprimat ergeben sich aus dem Umwandlungssatz von 6.1 % im Alter 63. Zum Ausgleich der Differenz wird auf Ziffer 5 unten (Zuschüsse für Besitzstandsgarantien) verwiesen.

4.2. Risikoleistungen

Die Risikoleistungen (Invalidenrente, Ehegattenrente, Kinderrenten) können grundsätzlich unabhängig von der Primatsfrage bei den Altersleistungen definiert werden. Hier entstehen kaum Probleme bei der Umsetzung. Am einfachsten werden sie nach der Beitragsprimats-Methode festgelegt: Ab dem Zeitpunkt des Beginns des Anspruchs auf Invalidenrente wird das vorhandene Altersguthaben auf das Pensionierungsalter hochgerechnet. Dabei werden die Altersgutschriften auf dem letzten versicherten Lohn unverzinst hinzugerechnet. Das auf das Alter 63 projizierte Altersguthaben wird mit dem Umwandlungssatz von 6.1 % in eine Rente umgewandelt.

Eine andere Möglichkeit kann darin bestehen, die Risikoleistungen in fixen Prozenten des versicherten Lohnes zu definieren. In diesem Fall spricht man von einem sogenannten Duoprimat.

Sollte der Primatswechsel weiter verfolgt werden, sind die individuellen Auswirkungen für den effektiven Bestand mit Leistungsvergleich LP vs BP zu ermitteln.

5. Zuschüsse für Besitzstandsgarantien

Es ist üblich, dass man bei einem Primatswechsel zumindest einem Teil der älteren Versicherten eine Besitzstandsgarantie abgibt. Dies kann grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen:

- (1) Garantie der aktuellen Altersrente, entweder als eingefrorener Frankenbetrag oder in Prozent des versicherten Lohnes;
- (2) Modellmässige Garantie: Aufgrund der Modellannahmen wird berechnet, welcher Zuschuss auf die Altersguthaben der einzelnen Versicherten eingelegt werden muss, damit im Pensionierungsalter 63 mindestens dieselbe Rente wie nach aktuellem Reglement erreicht wird.

Die erste Variante hat den Nachteil, dass sie administrativ aufwändig ist und noch über viele Jahre eine Nachführung der Garantien verlangt. Die zweite Variante erfordert demgegenüber nur eine einmalige Aktion, hat aber den Nachteil, dass die Garantie relativ ist: Sie funktioniert nur dann genau, wenn die Entwicklung in der Realität den Modellannahmen entspricht. Da dies im Einzelfall kaum der Fall sein wird, kann die effektive Altersrente niedriger, aber auch höher ausfallen.

Im Folgenden werden die erforderlichen Zuschüsse für Besitzstandsgarantie nach Art (2) für die aktiven Personen ab Alter 40 bzw. Alter 45 bzw. Alter 50 dargestellt.

| Pensionskasse EGK | | | | | | |
|--|--------------------|---------------|--------------------|---------------|--------------------|---------------|
| Zuschüsse für Besitzstandsgarantien, Stand 01.01.2010 | | | | | | |
| Lohnerhöhung | ab Alter 40 | Anzahl | ab Alter 45 | Anzahl | ab Alter 50 | Anzahl |
| +0% | 10'648'300 | 279 | 10'645'800 | 278 | 10'328'100 | 257 |
| +1% | 17'885'400 | 382 | 17'605'000 | 353 | 15'616'600 | 280 |
| +2% | 29'355'400 | 468 | 26'402'000 | 384 | 21'419'000 | 288 |

Die Summe der erforderlichen Zuschüsse ist insbesondere ab Alter 50 hoch. Dies ergibt sich aus der Tatsache heraus, dass ab ca. Alter 40 die erhöhten Altersgutschriften im Beitragsprimat die wegfallende Solidarität des Leistungsprimats bei weitem nicht mehr kompensieren können.

6. Beiträge

Beim bestehenden Leistungsprimat wird berücksichtigt, dass gemäss den Berechnungen von Mercer SA eine Zusatzfinanzierung von 4.5 % des versicherten Lohnes notwendig ist.

Die Beiträge der Beitragsprimat-Modellkassen setzen sich zusammen aus

- den Sparbeiträgen gemäss Sparplan der Modellkasse
- den Risikobeiträgen von 4 % (realistische Annahme).

Bezüglich der Aufteilung der Beiträge auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind wir vom gleichen Verhältnis ausgegangen, welches sich beim bisherigen Leistungsprimat inkl. Nachzahlungen ergibt:

46 % Arbeitnehmer sowie 54 % Arbeitgeber.

Es ergeben sich folgende Gesamtergebnisse:

Leistungsprimat

| | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| Arbeitnehmer-Beiträge = | CHF 2'841'242 |
| Arbeitgeber-Beiträge = | CHF 3'314'796 |
| Zwischentotal = | CHF 6'156'038 |
| Notwendige Zusatzfinanzierung 4.5 % = | CHF 1'420'625 |
| Total= | <u>CHF 7'576'663</u> |

Beitragsprimat

Möglicher Plan = 14.5%/17.5%/22.5%/25.5%

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Arbeitnehmer-Beiträge = | CHF 3'766'306 |
| Arbeitgeber-Beiträge = | CHF 4'394'035 |
| Total= | <u>CHF 8'160'341</u> |

Die Beiträge im Beitragsprimat sind höher als diejenigen im Leistungsprimat (inkl. Zusatzfinanzierung von 4.5 %). Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das bisherige Leistungsprimat gemäss Gutachten des Experten unter realistischen Annahmen auf eine Nettokapitalrendite von 4.75 % angewiesen ist. Rechnet man im Beitragsprimat mit der gleichen Nettokapitalrendite, so bleiben die laufenden Kosten (Beiträge) zwar gleich hoch, die zu erwarteten Altersleistungen werden hingegen bedeutend höher.

7. Weitere Fragen

Die Auswirkungen eines Wechsels vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wurden anhand eines Vergleichs der aktuellen Leistungsprimatlösung mit einer Variante einer Beitragsprimat-Modellkassen dargestellt. Damit Gleiches mit Gleichem verglichen wird, wurden die verwendeten Parameter soweit wie möglich gleichgesetzt.

Sollte der Primatswechsel durchgeführt werden sind diese Parameter zu überprüfen und allenfalls neu festzulegen. Im Folgenden werden die wesentlichen Parameter aufgelistet und alternative Lösungen aufgezeigt.

| Plan-Parameter | Aktuell und Modellrechnungen | Alternativen |
|---|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginnalter Altersgutschriften | aktuell: Alter 18 Modellrechnungen: Alter 25 | Alter 20 oder 23 |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlussalter | aktuell und Modellrechnungen: Alter 63 | Alter 65 |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsziel | aktuell und Modellrechnungen: AR 60 % im Alter 63 | Rentensatz für Alter 65; gleich oder höher |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umwandlungssatz | Modellrechnungen: 6.5 % (Alter 63) | Höher oder tieferer Umwandlungssatz |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sparbeiträge, Lohnmodell | Modellrechnungen: Festlegung der Sparbeiträge zur Erreichung des Leistungsziels aufgrund eines Lohnmodells mit konstanter Lohnerhöhung | <ul style="list-style-type: none"> - anderes Lohnmodell (z.B. höhere Annahmen betr. Lohnerhöhungen) - „goldene Regel“: Lohnzuwachs = Zins (einfacher, aber weniger realitätsnah) |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegung der Risikoleistungen | aktuell: Invalidenrente entspricht Altersrente | <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsprimat (fixe Prozentsätze in Bezug auf den versicherten Lohn) - Beitragsprimat, ohne Mindest- und Maximalleistung |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinationsabzug | aktuell und Modellrechnungen: max. AHV-Rente x Beschäftigungsgrad | <ul style="list-style-type: none"> - flexibler Koordinationsabzug (prozentualer Abzug, z.B. 30 %, max. BVG-Koordinationsabzug) - BVG-Koordinationsabzug x Beschäftigungsgrad |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnerhöhungsnachzahlungen (LE-NZ) | Modellrechnungen: ohne LE-NZ im Beitragsprimat | LE-NZ auch im Beitragsprimat möglich |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übergangsregelung: Definition Besitzstände | Modellrechnungen: Zuschüsse auf Altersguthaben | <ul style="list-style-type: none"> - bisherige Leistungen in CHF garantieren - bisherige Leistungen in % des vers. Lohnes garantieren |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besitzstand bezüglich Altersleistung: Beginnalter | Modellrechnungen: Beginnalter 40 | Anderes Beginnalter |

| Plan-Parameter | Aktuell und Modellrechnungen | Alternativen |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Besitzstand bei den Beiträgen: Ausgleich der höheren künftigen Beiträge | Modellrechnungen: kein Ausgleich berücksichtigt | Abgeltung des Barwertes der Beitragsdifferenz - generell, für alle - nur für Versicherte, die bisher Solidaritätsbeiträge geleistet haben (z.B. ab Alter 45, sofern seit mind. 5 oder 10 Jahren) |

Bern, 18. März 2010

Aon Consulting AG



Marc-André Röthlisberger
Dipl. Pensionsversicherungsexperte